



Datum/Institutsstempel

Anlagen: ☐ Transcript of Records



## Vorab-Begutachtung zur möglichen Anerkennung auf eine Prüfungs- oder Studienleistung in einem KIT-WiWi-Studiengang

## zur Bewerbung und Einstufung in ein höheres Fachsemester

(Nur für Bewerber, die nicht in einem anderen KIT-WiWi-Studiengang immatrikuliert sind)

.. nicht handschriftlich ausfüllen...) Hinweis zum Vorgehen nach Stellungnahme des Fachprüfers: Diese fachliche Stellungnahme zur möglichen Anerkennung in einem KIT-WiWi-Studiengang ist der Bewerbung auf ein höheres Fachsemester in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang des KIT beizufügen oder bis zum jeweiligen Stichtag beim Prüfungssekretariat der KIT-Fakultät für Wirtschaftswissenschaften nachzureichen. Antragsteller: Nachname: Vorname: E-Mail: Bewerbungsstudiengang: Abschluss: Zuordnung der externen Leistung: Die Leistung wurde erbracht ... innerhalb des Hochschulsystems (weltweit, an anerkannter Hochschule in einem akkreditierten Studiengang. 2) 🗆 außerhalb des Hochschulsystems (zB im Rahmen einer nicht akademischen Berufsausbildung). (Für eine hiesige Leistung können mehrere externe Leistungen zugrunde gelegt werden.) Externe Leistung 1) Hochschule /Land bzw. 2) Berufsausbildung /Land]: Leistung 1: Leistung 2: Leistung 3: Titel der externen Leistung nach Anerkennung: a) Studienplanmäßige KIT-Leistung auf die anerkannt werden soll; b) Anerkennung im Originaltitel od. c) Spezialvorlesung [Modultitel].. Wichtig: Bei der Anerkennung einer externen Leistung mit deutschem Originaltitel ist unten im Feld "Titel" die englische Übersetzung gem. Transcript of Records od. externem Modulhandbuch einzutragen (Belege sind beizufügen). Titel der Leistung Modul: LP/ECTS: Fach: KIT-Prüfer/in: Nachname, Vorname Äquivalenzbegutachtung Stellungnahme des fachlich zuständigen Prüfers zur möglichen Anerkennung nach Immatrikulation Die Identität des Leistungserbringers und des Antragstellers stimmen - soweit feststellbar - überein. Aufgrund der vorgelegten Nachweise empfehle ich die Anerkennung ohne Note (Bei Vergleichbarkeit der Notensysteme sieht die SPO die Anerkennung grundsätzlich immer mit Note vor.) konnte keine Gleichwertigkeit im Sinne von § 35 (1) LHG festgestellt werden, da hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen der Unterschied zur hiesigen Leistung zu groß ist. Im Falle einer Anerkennung mit Originaltitel oder als "Spezialvorlesung [...]" oder im Rahmen eines APL-ING-Moduls Folgende studienplanmäßige KIT-Leistung ist nicht mehr belegbar, der Antragsteller wurde darüber belehrt: Modul ☐ Prüfung

□ Sonstiges:

Unterschrift